

Errichtung einer Boulebahn am Gotzinger Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00409
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10438

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00409

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 31.07.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Gotzinger Platz eine Boulebahn errichtet werden soll. Die Zuleitung der Empfehlung an das Baureferat erfolgte am 09.05.2023.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses 6 Sendling und dem Baureferat (Gartenbau) fanden im Dezember 2022 die Abstimmungen zur Errichtung einer Boulebahn auf dem Gotzinger Platz statt. Daraufhin hat das Baureferat die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet.

Die Boulebahn befindet sich auf der südöstlichen Platzseite und grenzt direkt an die vorhandene Wegeverbindung an. Die Boulebahn hat eine Größe von 5 x 16 m und wird durch eine Holzeinfassung begrenzt. Dadurch wird das Wegrollen der Kugel in die angrenzenden Rasen- oder Wegeflächen verhindert.

Die Fertigstellung der Boulebahn erfolgte im Juni 2023. Die kleine Anlage kann vollumfänglich von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 wurde entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021, wonach am Gotzinger Platz eine Boulebahn errichtet werden soll, wurde entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.